



---

## **Hygienekonzept für die Durchführung von Volleyball in Sporthallen und unter freiem Himmel** (gültig ab 4. März 2022)

### **1. Allgemeines**

Das Hygienekonzept richtet sich nach den aktuellen Vorgaben bzw. Verordnungen über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Bundesland Brandenburg bzw. Landkreis Oberhavel und gilt solange wie die aktuell gültige Verordnung und die Vorgaben des Sportstättenbetreibers. Trainingsverantwortliche sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informieren sich im Vorfeld über die aktuell gültigen Regeln (siehe unten).

Aktuell gilt Volleyball als Kontaktsport.

Die Mitglieder, die am Training teilnehmen, bestätigen die Kenntnis dieses Hygienekonzeptes mit der Eigenerklärung, die bei erstmaliger Teilnahme am Training abzugeben ist.

Ohne Abgabe der Erklärung ist eine Teilnahme am Trainings- und Punktspielbetrieb nicht möglich.

Eine Trainingsteilnahme erfolgt nach dem 3G-Prinzip, d.h. alle Teilnehmer, die über 18 Jahre alt sind, müssen min. doppelt geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet sein. Bei Minderjährigen ist zumindest ein negativer Testnachweis vorzulegen (siehe Punkt 3b).

Der Verein stellt ausreichend Hand- und Flächendesinfektion sowie Einweghandschuhe zur Verfügung.

Teilnehmer am Training dürfen keine Symptome einer Atemwegsinfektion zeigen (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber). Andernfalls wird ihnen die Teilnahme am Training untersagt.

**Sollte sich nachweislich jemand mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert haben oder zumindest grippeähnliche Symptome aufweisen, ist eine Trainings- und/oder Wettkampfteilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme ist erst nach den gesetzlichen Quarantäne-/Isolationszeiten wieder möglich.**

### **2. Trainingsbeginn und -ende**

- a) Der bzw. die Trainingsverantwortlichen (Trainer) sind für die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Personen in geschlossenen Räumen (Sporthalle) zuständig. Ihren Anweisungen diesbezüglich ist Folge zu leisten. An der Eintrittstür zur Halle muss eine Information ausgehängt werden, die das 3G-Prinzip als Bedingung zur Teilnahme vorschreibt. Eine Personenbegrenzung für das Training gibt es nicht.
- b) Die Trainingsverantwortlichen überprüfen die vorzulegenden negativen Testnachweise der Teilnehmer (nicht älter als 24 Stunden) oder einmalig den Impf- oder Genesenenstatus. Bei Trainingsteilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, genügt eine von einer (für sie) sorgeberechtigten Person unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest). Personen ohne einen auf sie ausgestellten Testnachweis oder den vorhandenen Impf- bzw. Genesenenstatus dürfen nicht am Training teilnehmen. Bei Training unter freiem Himmel entfällt der Impf-, Genesenen – bzw. Testnachweis für alle Teilnehmer.



- 
- c) Zwischen Trainingsgruppen gibt es eine Pause, die für umfangreiches Lüften der Halle genutzt wird.
  - d) Eine Begegnung beim Wechsel der Trainingsgruppen ist vermieden. Das notwendige Abstandsgebot zwischen den Trainingsteilnehmern außerhalb der Trainingsfläche ist einzuhalten.
  - e) Elternteile warten vor dem Sportgelände auf ihre Kinder.
  - f) Das Benutzen der Umkleidekabine ist gestattet. Innerhalb der Umkleideräume gilt Maskenpflicht (min. medizinische Maske) sowie das Abstandsgebot. Sanitäreinrichtungen sind unter Einhaltung des Abstandsgebots zu nutzen.

### 3. Ablauf des Trainings

Zur Wahrung der Hygienemaßnahmen und –regeln sollten folgende Punkte bei jedem Training berücksichtigt werden:

- a) Es gelten die aktuellen Hygieneempfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- b) Die Hände werden u.a. vor und nach dem Training, in Trinkpausen und nach Toilettengängen desinfiziert.
- c) Auf das sportlerübliche Abklatschen ist zu verzichten.
- d) Die Übungsleiter halten einen ausreichenden Abstand zu den Trainingsteilnehmern.
- e) Gleichzeitige Trinkpausen von verschiedenen Trainingsgruppen sind zu vermeiden.
- f) Auf das Einhalten der Abstände bei Trinkpausen auch innerhalb der Gruppe ist zu achten.
- g) Bälle und andere Trainingsgegenstände werden bei Bedarf auch während des Trainings abgetrocknet.
- h) Trainingsgeräte, vor allem Bälle, sollen nicht zwischen den Trainingsgruppen getauscht werden. Jede Trainingsgruppe hat eine eigene Anzahl von Bällen, die sie für ihr Training nutzen. Wenn sich ein Ausleihen nicht vermeiden lässt, dann sind die Trainingsgeräte zumindest bei Übergabe zu desinfizieren.
- i) Es erfolgt eine umfangreiche Lüftung der Halle nach dem Ende jeder Trainingseinheit. Wenn möglich bleiben die Hallenseitentüren während des Trainingsbetriebs geöffnet.

### 4. Ansprechpartner

Rückfragen sind an die jeweiligen Übungsleiter bzw. an die Abteilungsleitung Volleyball zu richten:

Matthias Rönnecke

Tel. 0152 / 0151 98 35

E-Mail: [Abteilungsleitung@volleyball-hennigsdorf.de](mailto:Abteilungsleitung@volleyball-hennigsdorf.de)

Stefan Bußler

Tel. 0176 / 963 22 104

### 5. Punktspielbetrieb

Die Punkte 3 und 4 lehnen sich an den Punktspielbetrieb der einzelnen Mannschaften an. Zudem wird auf die Handlungsempfehlung durch den Deutschen Volleyball Verband verwiesen. Von jeder Mannschaft wird für den Heimspieltag eine Person benannt, die die Einhaltung des Hygienekonzepts kontrolliert.

Es gilt für alle Anwesenden ein verändertes 3G-Prinzip, sprich an Punktspieltagen müssen alle Teilnehmer mindestens getestet sein, unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus.



---

Die Kontrolle der Geimpft-/Genesenen-/Testnachweise vor Ort übernimmt die Heimmannschaft. Sollte eine Heimspielformation nicht die notwendigen Kapazitäten haben, eine Testung vor Ort zu beaufsichtigen, dann ist ein negativer Testnachweis von einem Testzentrum erforderlich. Für die Testung vor Ort bringt die Gastmannschaft die notwendige Zahl von Selbsttests mit. Ein Testnachweis im Rahmen des Schulbesuchs oder die Bestätigung durch den Mannschaftenverantwortlichen einer Gastmannschaft (Testung am Vortag unter Aufsicht) wird nicht akzeptiert. Für alle Mannschaften gilt das Tragen einer Maske außerhalb der Wettkampffläche (min. medizinische Maske).

Zuschauer müssen ebenso durchgängig eine Maske tragen (FFP2-Maske) und einen Testnachweis (Testzentrum oder Testung vor Ort unter Aufsicht, sofern die Kapazitäten vorhanden sind) vorlegen. Im Eingangsbereich zur Sporthalle muss ein Hinweis über das 3G-Prinzip als Bedingung zum Einlass aushängen.

6. Quellen für die allgemeinen Vorgaben und Regelungen sowie weiterführende Literatur
- [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de) (und dort wird auf die aktuelle Eindämmungsverordnung bzw. Änderungen dazu verwiesen)
  - [mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/individual-und-vereinssport.html](http://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/individual-und-vereinssport.html)
  - [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) (Seite der BZgA)
  - [www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Aktuelles-zum-Coronavirus/](http://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Aktuelles-zum-Coronavirus/) (und dort v.a. der Punkt „Gaststätten, Sport, Tourismus, Freizeit und vergleichbare Einrichtungen“)